



Das Holocaust-Mahnmal in Berlin

Foto: Wilfried Nodes

# Die Verpflichtung der Sozialen Arbeit

## HISTORISCHE VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN

Das Verhalten unserer Kolleg\_Innen während der nationalsozialistischen Diktatur ist für unseren Berufsstand heute Warnung und hohe Verpflichtung zugleich. Das Recht eines jeden Individuums auf Achtung der Menschenwürde und die Verpflichtung der Sozialen Arbeit und ihrer Profession im beruflichen Handeln die Menschenrechte jeder/jedes Hilfesuchenden ist zu beachten. Die Profession ist aufgefordert, gegen Verletzungen der Menschenrechte durch Kolleg\_Innen, ihre Anstellungsträger, durch Behörden und öffentliche Institutionen und durch Politik anzugehen.

Dazu gehört vor allem, dass wir mit wachem Geist Entwicklungen in Politik und Gesellschaft nicht nur beobachten und moderieren, sondern uns aktiv gegen Fehlentwicklungen wehren und nicht mitmachen, nur weil dies Vorgesetzte, Politik oder gesellschaftlich mächtige Kräfte so wollen. Auch müssen wir vermeintlich wissenschaftliche Aussagen kritisch bewerten, wenn Menschen abgewertet werden.

Als Menschenrechtsprofession haben wir dafür zu sorgen, dass wir nicht gedankenlos folgsam in unseren verschiedenen beruflichen Tätigkeiten elementare Menschenrechte und die Menschenwürde verletzen.

Auch die Fachkräfte der Profession Soziale Arbeit haben sich während der Naziherrschaft in Deutschland an der Ausgrenzung und Vernichtung schuldig gemacht.

Die Auseinandersetzung mit dem beruflichen Verhalten der Kolleg\_Innen während des Dritten Reichs mahnt uns, dass Vorurteile und Ideologien nicht zu Grundlagen unseres professionellen Handelns werden dürfen. Dazu gehört auch, dass wir uns frühzeitig einschalten, wenn Menschen diffamiert und diskriminiert werden. Nur so werden wir dem hohen Ideal einer Menschenrechtsprofession gerecht.

Dazu nutzen wir die verschiedensten Formen des Widerstands, wie z. B. Information der Berufsorganisation, Gespräche im Team, mit der Leitung, Herstellen von Öffentlichkeit, etc.

Wie uns die Geschichte zeigt, ist es wichtig, möglichst frühzeitig gegen gefährliche politische Entwicklungen vorzugehen und sich dagegen zu wehren. Wenn sich solche menschenverachtenden Gedanken oder Haltungen verfestigen und quasi „natürlich“ werden, ist es oft zu spät und Widerstand fast unmöglich.

Wir kommen als Fachkräfte der Menschenrechtsprofession häufig in Situationen, wo wir uns entscheiden müssen zwischen der Angst vor evtl. Konsequenzen des Arbeitgebers einerseits und der Berufsethik andererseits, mit der wir

zur „kritischen Parteilichkeit“ mit den Hilfesuchenden verpflichtet sind. Dies gehört quasi zwingend zu dem Beruf.

Im Gegensatz zu den Kolleg\_Innen im Dritten Reich verfügen wir über die Möglichkeiten, uns berufsständisch und gewerkschaftlich organisieren zu können. Diese Organisationen ermöglichen Reflektion beruflichen Handelns und die Diskussion von ethischen und fachlichen Standards unseres Berufes. Sie schaffen Raum für die Auseinandersetzung mit politischen Strukturen und den Rahmenbedingungen unserer Arbeit.

Die Auflösung bzw. Gleichschaltung der Berufsverbände durch die Nazis haben unsere Kolleginnen und Kollegen im Dritten Reich geschwächt, ihnen Orte der Diskussion über ethische Fragen und damit auch die Möglichkeit der Einmischung in die Politik genommen. So geschwächt konnte Soziale Arbeit für die Ziele und Zwecke der Nazis instrumentalisiert werden. Deswegen ist es wichtig, dass berufsständische Organisation gestärkt wird, um so erfolgreich auf die Gesellschaft einwirken zu können. ■

*Resolution, verabschiedet auf der Bundesdelegiertenversammlung des DBSH am 9. September 2016 in Berlin*